

Zeitschrift: Zeitschrift für pädagogische Historiographie
Herausgeber: Pädagogische Hochschule Zürich
Band: 8 (2002)
Heft: 2

Buchbesprechung: Besprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besprechungen

Hélène Leenders: Der Fall Montessori

Ende eines Mythos

■ Alois Suter

Eigentlich ist es erstaunlich, dass nach dem Tode der legendären Pädagogin 50 Jahre vergehen mussten, bis eine Studie sich der nahe liegenden Frage annimmt, wie sich die gefeierte Dottressa Montessori mit ihrer Erziehungskonzeption im italienischen Faschismus positioniert hat, wie sie Nähe und Distanz zur faschistischen Ideologie und zum politischen Umfeld handhabte. Skepsis, wo nicht Misstrauen gegenüber den offiziellen Distanzbeteuerungen der Montessori-Gemeinde waren angebracht, aber eine sorgfältige Aufarbeitung fehlte bis anhin.

Leenders' "Fallstudie" geht genau dieser Frage nach und wird in unkritischen Montessori-Kreisen auf wenig Begeisterung stossen. Sie reiht sich ein in Untersuchungen der letzten Jahre zum Verhältnis von (reform-)pädagogischen Exponenten zur totalitären Politik, indem die gesellschaftlichen Kontexte dieser Erfolgskonzepte rekonstruiert werden (vgl. Peter Petersen). Marjan Schwegman hat in ihrer kürzlich erschienenen Montessori-Biographie bereits aufgezeigt, wie die sendungsbewusste Unternehmerin Montessori ihre Erfindung, die Methode und die Arbeitsmaterialien, allen irgendetwas ansprechbaren Kreisen andiente, so auch den italienischen Faschisten (Schwegman 2000).

Leenders erstes Kapitel (S. 23-56) untersucht wichtige Schriften Montessoris bis ins Jahr 1926 (3. Auflage des Hauptwerks *Il Metodo*) auf Veränderungen in der Selbstdarstellung der Erziehungskonzeption. Bedeutsam ist, wie Montessori ihre anfänglich wissenschaftlich-positivistische Rhetorik aufgibt, um bei den (schul-)politisch einflussreichen Katholiken und Idealisten Anschluss zu finden, für die der Positivismus keine annehmbare Grundhaltung darstellt (S. 48f.). Zwar bleibe die Kontinuität ihrer Ideen gewahrt, aber sie betone besonders die "praktisch-didaktischen Anweisungen", lasse die Zielfrage offen und stelle die Methode als "weltanschaulich neutral und a-politisch" dar (S. 54ff.). In ihren theoretischen Äusserungen, so lässt sich als Fazit formulieren, sucht Montessori Nähe, nicht Abgrenzung zum zeitgenössischen italienischen Mainstream, der sich Richtung Faschismus bewegt.

Was die angepasste Erziehungskonzeption eröffnet, aber nicht zwingend nahe legt, die aktive Kooperation mit den Faschisten, wird im 2. Kapitel (S. 57-110) nachgezeichnet. Leenders vertritt aufgrund von ihr untersuchter neuer Quellen (diverse Korres-

pondenzen in italienischen Archiven) die These, "dass sich der erfolgreiche Durchbruch ihrer Methode in Italien erst ereignet, als Montessori 1926 Anschluss bei den Faschisten findet" (S. 58), wobei die Dottressa die Kontrolle über ihre Bewegung in dieser Zeit festigt. Mussolinis Ehrevorsitz in den Opera Montessori ab 1926 ist bekannt (S. 70), ebenso das Lobbying von Maria und Mario Montessori bei einflussreichen Personen in Staat und Kirche, aber entscheidender war die strukturelle Einbindung der Methode in die Unterrichtsreform 'Riforma Gentile' und die Gründung der staatlichen 'Scuola di Metodo' 1928, einer Fachhochschule der Lehrer- und Lehrerinnenbildung. Mussolinis Interesse an der Kooperation mit Montessori erklärt Leenders mit dem "Italienisch-Sein der Methode sowie ihrem grossen Erfolg im Ausland", was Mussolinis aussenpolitischem Ansehen zugute kam (S. 107).

Im 3. Kapitel verlagert sich die Perspektive analytisch auf die Rezeption der Montessori-Pädagogik durch die Idealisten und Faschisten Italiens in den Zwischenkriegsjahren. Der Idealist und Schulreformer Radice, anfänglich Anhänger, später Beobachter der Montessori-Bewegung, wird als sehr differenzierter Kritiker gezeichnet, nicht als schädlicher Feind, wie es die Montessori-fama bis heute portiert. Die faschistische Nationalerziehung, rekonstruiert an Fedeles Argumentationen, amalgamiert die Montessori-Pädagogik einerseits durch neue Deutungen zentraler Begriffe wie "Disziplin", "Individualität" oder "autoeducazione", andererseits durch Besetzung von Leerstellen, insbesondere im curricularen Bereich.

Im Schlusskapitel wird die Verbreitung der Montessori-Pädagogik in den Jahren 1928-1936 rekonstruiert, indem einerseits die Publikationen der italienischen Montessori-Bewegung im Kontext des sich wandelnden Faschismus untersucht werden, andererseits Montessoris Verhältnis zu Exponenten des Faschismus narrativ nachgezeichnet wird. Die Montessori-Methode wird von ihren italienischen Vertretern und Vertreterinnen als "im Einklang ('all'unisono') mit der faschistischen Erziehungsdoktrin" stehend bezeichnet (S. 190). Noch in den neuen faschistischen Lehrplänen von 1934 erhält die Montessori-Methode als einzige, explizit genannte einen eigenen Platz (S. 208). Was sich ändert in den Dreissigerjahren, sind die Lobbying-Effekte Montessoris. Mit Bodrero, dem neuen Leiter der Opera Montessori, überwirft sie sich 1933 und verlässt deshalb Italien; im Unterrichtsministerium finden ihre Anliegen kein Gehör mehr. Zum Duce aber bleiben sie und ihr Sohn Mario bis 1935 in Briefkontakt, und 1934 hält sie am Montessori-Kongress in Rom eine

Rede, die gemäss Leenders "als eine öffentliche Unterstützung der Sozial-, Kultur-, Erziehungs- und Unterrichtspolitik des faschistischen Regimes aufzufassen" ist (S. 222).

Die Frage, die sich im Verlaufe der Lektüre immer wieder aufdrängt: Ist Maria Montessori eine faschistische Pädagogin?, wird der komplexen und vorsichtig argumentierenden Rekonstruktion nicht gerecht, denn es ist zu unterscheiden zwischen Montessori als Person, ihrer Bewegung, ihrer theoretischen Position und der pädagogischen Praxis in Italien. Nach Leenders war Montessori nicht Mitglied der faschistischen Partei PNF, aber ihr politischer Opportunismus kannte keine Grenzen. Begeistert von der "Mission: das Kind und die Gesellschaft, ja sogar die ganze Welt, zu retten" (S. 231), verschliesst sie die Augen vor der politischen Realität und ist unnahbar für Kritik (S. 123ff.). Ihr theoretischer Ansatz, weil formal gehalten und im Kern auf eine Methode reduziert, ist "an sehr divergente religiöse und politische Kontexte anschlussfähig" (S. 235). Problematisch, aber von Leenders zu wenig akzentuiert, ist auch die Sichtweise des Kindes, das generalisiert und entelechistisch als Heilsträger stilisiert wird ohne Rückbindung an gesellschaftliche Realitäten. Auch wenn 1927 nur in 4,5% der italienischen Kindergärten nach der Montessori-Methode gearbeitet wurde (S. 115), wären Praxisberichte darüber ein wichtiger Mosaikstein im Puzzle der Rekonstruktion. Ganz verfehlt wäre es schliesslich, die internationale Montessori-Bewegung als ganze in die Nähe des Faschismus zu rücken, da Montessoris politischer Opportunismus beispielsweise in der niederländischen Vereinigung auf deutliche Kritik stösst (S. 225f.).

Leenders' Fallstudie gibt keine einfachen Antworten auf ein komplexes Zusammenspiel der Akteure und Akteurinnen. Ihrer umsichtigen, differenziert argumentierenden und materialreichen Studie ist ein grosses Lesepublikum zu wünschen, auch und besonders unter Montessori-Anhängern und Anhängerinnen, auf dass der Mythos Montessori einem facettenreichen Bild historisch verbürgter Tatsachen weicht. Einer deutschen Zweitaufgabe ist insgesamt ein sorgfältiges Lektorat zu wünschen, das auch die divergierenden Jahreszahlen in Text und Fussnoten im 4. Kapitel bereinigt.



Hélène Leenders: Der Fall Montessori. Die Geschichte einer reformpädagogischen Erziehungskonzeption im italienischen Faschismus. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2001. 276 S. sFr. 33.-, € 18.50 ISBN 3-7815-1100-6

Michel Soëtard: Qu'est-ce que la pédagogie?

Ein Stück Bekenntnisliteratur

■ Hans Van Crombrugge

Michel Soëtard reflektiert über die philosophischen Grundlagen der Erziehung. Er sucht nach dem "désir métaphysique", der Sehnsucht nach "l'infini", die unvollendet bleiben muss, aber die sich gerade dadurch wie nie zuvor als eine existentielle Wirklichkeit präsentiert, ohne welche die Erziehung nicht sein kann, weil das metaphysische Denken den Menschen motiviert, sich von den Ketten der Sklaverei zu befreien. Die Analyse der menschlichen Freiheit am Leitfaden Kants, Rousseaus und Pestalozzis ist der einzige Ausweg aus dieser "condition humaine". Diese Autoren sind für Soëtard ganz wichtige – die wichtigsten – Gesprächspartner bei seinem Versuch, Grundlagen der Erziehung zu formulieren.

Mit diesem Buch wendet sich Soëtard weniger an Erziehungswissenschaftler, sondern es hat zum Ziel – da es in einer Publikationsreihe für Lehrer, Erzieher und Eltern erscheint –, Orientierung für Praktiker bei ihrer schwierigen Erziehungsaufgabe zu bieten. "Associant étroitement la réflexion théorique et le souci de l'instrumentation pratique". Daraus folgt, dass diese Arbeit kein historisches, aber auch kein philosophisches Werk ist. Der Anspruch Soëtards ist erzieherisch oder pädagogisch: Er will dem Erzieher Einsicht geben in das, was man die Grundstrukturen der Erziehung nennen kann. Auf Grund seiner eigenen Erfahrung versucht er diese Aufgabe durch ein Gespräch mit Kant, Rousseau und Pestalozzi zu lösen.

Da Soëtard ganz bewusst die historische Dimension meidet, kann ihm dies auch nicht zum Vorwurf gemacht werden. Ihn interessiert nicht der Kontext, sondern der Text; nicht die Endlichkeit des Menschen, sondern das Unendliche; nicht die Geschichte, sondern die Metaphysik. Die erste Annahme, dass es so etwas wie die Wahrheit der Erziehung gebe, welche sich irgendwo "hinter" der Geschichte befindet, als auch die andere Annahme, dass die Einsicht in diese Wahrheit dem Menschen eine Hilfe sein kann, um der Historizität Sinn zu verleihen, sind heute zumindest nicht auf den ersten Blick einsichtig. Aber auch das sollte kein Problem sein: Annahmen können hinterfragt werden.

Problematisch ist, dass Soëtard kein grosses Problembewusstsein zeigt und sich nicht einmal die Frage stellt, ob es heute noch möglich und sinnvoll ist, die Historizität auszuklammern. Auch wenn man keine historiographische Arbeit schreiben und dem Menschen nur ein Orientierungswissen anbieten will, bleibt die Frage, ob ein ahistorisches Verfahren überzeugen kann. Mit anderen Worten: Es darf bezweifelt werden, ob es sinnvoll ist, die Frage "Qu'est-ce que la pédagogie?" nur "au risque de la philosophie" und nicht auch "au risque de l'histoire" zu stellen.

Wenn man weiss, dass es die Wahrheit und die

Philosophie, welche "die Wahrheit" gesehen hat, nicht gibt, dann kann man auch nicht auf Gegenüberstellungen wie "Geschichte-Philosophie", "fini-infini", "Text-Kontext" bauen. Solche Gegenüberstellungen sind einfach nicht mehr zeitgemäss. Spätestens seit Heideggers 'Sein und Zeit' kann Geschichte nicht mehr der Philosophie gegenübergestellt werden. Man kann nicht so tun, als ob es Derridas "Operationalisierung" dieser "Hermeneutik der Faktizität" in einer dekonstruktiven Phänomenologie nicht geben würde, die deutlich gemacht hat, dass solche Oppositionen wie "fini-infini" die Struktur des "Supplément" haben. Der Kontext ist nicht etwas ausserhalb des Textes, sondern das, was den Text mitstrukturiert und konstituiert, etwas, das sich – gerade im Ausklammerungsversuch – "offenbart". Und man muss dazu auch nicht mit Derrida oder Foucault übereinstimmen, denn bereits Gadammers "Urbanisierung der Heideggerschen Provinz" (Habermas) würde dafür eine hinreichende Begründung liefern¹. Mit anderen Worten: Texte kann man nur lesen, wenn man die Kontexte mitnimmt, und man muss diese Kontextualität mitdenken, wenn man den Text überhaupt verstehen will.

In Bezug auf Soëtard heisst das, dass er eine Antwort geben will auf eine Frage, ohne eine Analyse der Situation zu machen, in der sich die Frage stellt. Er bezieht sich auf drei Autoren, ohne ein inhaltliches Argument dafür anzuführen, warum *diese* drei Denker die Gesprächspartner sein sollen. Man könnte ebensogut Herbart oder Schleiermacher beiziehen: Diese Denker haben sich gegenüber Kant, Rousseau und Pestalozzi positioniert und haben ganz ausdrücklich eine "pédagogie au risque de la philosophie" versucht. Wenn man davon ausgeht, dass historische Texte auch heute relevant sein können, dann muss man Parallelen und Unterschiede zur heutigen Situation aufzeigen.

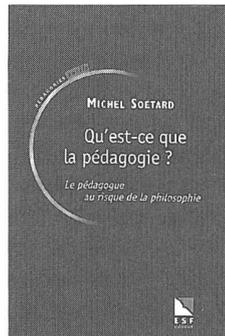
Der Philosoph, der heute noch eine "sinnstiftende" Geschichte erzählen will, muss die Hermeneutik ganz "au sérieux" nehmen. Die philosophische Pädagogik kommt darum ebenfalls nicht herum. Ein "befreiendes Sprechen", wie es Soëtard postuliert, sollte seinen Ausgangspunkt in einer ausdrücklichen historischen Analyse der Gegenwart haben. Dabei soll nicht bezweifelt werden, dass eine Pädagogik "au risque de la philosophie" konstruiert werden kann und ein Rückgriff auf "historische" Figuren Sinn macht. Die Vergangenheit ist das Einzige, was wir "wirklich" haben und "als Wirklichkeit" besitzen können. Aber eine Pädagogik, die sich eine solche Aufgabe stellt, kann nicht ohne eine gute Hermeneutik verfahren, die angibt, wie aus Vergangenheit Tradition oder eine Sinnquelle entstehen kann. Auch ein philosophisches Unternehmen muss der historischen Wirklichkeit Genüge tun, was hier leider nicht der Fall ist. Das ist deshalb schade, weil ein solches Verfahren die Historiker nur in ihren Karikaturen bezüglich der Ahistorizität der philosophischen Pädagogik bestätigen kann. Die "Ideen" haben jedenfalls ein Recht auf eine andere

Pädagogik.

Soëtard hat keine philosophische Pädagogik geschrieben, sondern eine "pédagogie" gemäss Durkheims Definition von Theorie, welche nur eine auf den Begriff gebrachte Unzufriedenheit mit der bestehenden Erziehung ausdrückt und einen auf eigenen Erfahrungen begründeten Entwurf einer neuen Erziehung und einer besseren Welt formuliert. Die Frage ist aber, ob diese Art (Bekennnis-)Literatur – falls sie überhaupt ein Existenzrecht hat – heute noch funktionieren kann, wie Soëtard meint. Ohne diese Frage aufzunehmen, wird keine Pädagogik "au risque de la philosophie" versucht.

Als Fazit bleibt, dass dieses Buch keine Wissenschaft, aber auch keine Philosophie ist. Obwohl Soëtard offenbar etwas anderes gemeint hat mit dem Motto, welches er Aristoteles entnommen hat, ist dieses auch im Licht meines Kommentars bedeutungsvoll: "Ou bien il ne faut pas philosopher ou bien il faut philosopher; s'il faut philosopher, il faut philosopher, et s'il ne faut pas philosopher, pour montrer qu'il ne faut pas philosopher, il faut encore philosopher" (S. 9).

1 Vgl. Hans van Crombrugge: Naar een deconstructieve fenomenologie van opvoeding. De fenomenologische pedagogiek gedeconstrueerd vanuit Heideggers fenomenologie. Pedagogische verhandelingen 9(1986) H1, S. 30-45.



Michel Soëtard:

Qu'est-ce que la pédagogie? Le pédagogue au risque de la philosophie.

Issy-les-Moulineaux: ESF-éditeur 2001. 122 S.

€ 22.71

ISBN 2-7101-1471-2

Ursula Hofer-Sieber: Bildbar und verwertbar

Eine ausführliche Studie zu den historischen Grundlagen der Behindertenpädagogik

■ Sieglind Ellger-Rüttgardt

Klischees sind bekanntlich langlebig, so auch jenes, die Aufklärung sei verantwortlich für eine Haltung gegenüber behinderten Menschen, die vor allem durch Nützlichkeitsabwägungen bestimmt ist. Es ist das Ziel der vorliegenden Veröffentlichung, die auf einer von der Universität Bern angenommenen Dissertation beruht, dieses "Vorurteil" durch eine breit angelegte historische Studie auszuräumen und an seine Stelle ein historisch-reflektiertes und differenziertes Bild von den Anfängen und der Weiterentwicklung der Anstrengungen um die Bildung sinnesbehinderter Menschen im ausgehenden 18. und zu Beginn des 19.

Jahrhunderts in Frankreich zu setzen.

In ihrer einleitenden Problemskizze (Kap. 1-4) nimmt die Autorin Bezug auf unterschiedliche Strömungen aufklärerischer Philosophie, wobei sie durchaus zu erkennen gibt, dass diese, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung und zu unterschiedlichen Zeitpunkten, keineswegs rundweg freizusprechen sind von dem Vorwurf einer dominanten Nützlichkeitsorientierung. Inhalt der zu entfaltenden historischen Untersuchung soll der Nachweis sein, dass die positiven Errungenschaften der Aufklärung im Hinblick auf behinderte Menschen, nämlich die Idee der Gleichheit aller Menschen und das Recht auf Bildung auch behinderter Menschen, den Diskurs und die pädagogische Praxis der Anfangszeit in Frankreich prägten, dass aber schon während der Revolution jene Vertreter und Richtungen die Meinungsführerschaft gewannen, die die soziale Position behinderter Menschen vorrangig unter dem Aspekt von gesellschaftlichen Nützlichkeits- und Ordnungszielen betrachteten.

Gegenstand des 5. Kapitels ist die Diskussion bedeutsamer philosophischer Vertreter des Sensualismus (Locke, Condillac), deren Überlegungen von grundlegender Bedeutung für die Bildsamkeitsvorstellungen sinnesbehinderter Menschen werden sollten. Dabei wendet sich die Autorin schwerpunktmässig zunächst Condillac zu, der in der Nachfolge von John Locke und zugleich im Unterschied zu ihm die Sinne als die einzige Grundlage der Erkenntnis gelten liess. Im weiteren erörtert die Autorin die berühmten Briefe von Denis Diderot über die Blinden und Gehörlosen, die von herausragender Bedeutung nicht nur für die theoretische Begründung, sondern zugleich für die praktische Gestaltung der Bildung Sinnesbehinderter vor allem in Frankreich wurden. Schliesslich wendet sich die Autorin einem zweiten Vertreter der französischen Aufklärung zu, nämlich Antoine de Condorcet, der, wie kein zweiter, die philosophischen Ideen der Epoche in pädagogische Programmatik umsetzte und dabei auch für die Bildung Behinderter eintrat.

Gegenstand des zentralen 6. Kapitels sind die ersten konkreten, planmässig angelegten Unterrichtsversuche mit blinden und gehörlosen Schülern durch Michel de l'Épée und Valentin Haüy im vorrevolutionären Frankreich. In der Art eines Aufrisses skizziert die Autorin zunächst die Grundzüge beider Zweige der Pädagogik, wobei die systematische Struktur nicht immer ganz leicht erkennbar ist. Unter Bezug auf die keineswegs unumstrittenen öffentlichen Auftritte der gehörlosen und blinden Schüler weist Hofer-Sieber zunächst zu Recht darauf hin, dass die Methode de l'Épées keineswegs die einzig diskutierte war, dass es gerade auch in Frankreich Vertreter wie Pereira und Séguin gab, die, verankert in differenten philosophischen Positionen, die Anbildung der Lautsprache glühend verteidigten. Wichtiges Moment der Pädagogik de l'Épées war, dass sie grundsätzlich für beide Geschlechter praktiziert wurde, was nur noch einmal

ihren emanzipatorischen Charakter unterstreicht. Ungeachtet der Veranstaltung eines besonderen Unterrichts sollte dieser aber keineswegs abgeschottet von der übrigen Gesellschaft geschehen, sondern durch Vermittlung eben auch der Lautsprache den Kontakt zur oralen Sprachgemeinschaft suchen. Valentin Haüy ging sogar noch einen Schritt weiter in dem Bemühen um Gemeinsamkeiten von Behinderten und Normalsinnigen, indem er schon bald dazu überging, sehende Schüler in seine "Schule" aufzunehmen und sie durch blinde Zöglinge unterrichten zu lassen, und es lag in der Logik seiner Konzeption, die Verfahren des Blindenunterrichts soweit wie möglich denen der "Normalen" anzugleichen.

Im Zentrum der weiteren Erörterungen steht die Schilderung der Methode de l'Épées, die Entwicklung und Anwendung seiner "methodischen" Zeichen, deren Vermittlung den Gehörlosen den Erwerb ihrer natürlichen Sprache einschliesslich der Vermittlung abstrakter Begriffe ermöglichen sollte. Die Erläuterung des methodischen Verfahrens wird gelegentlich durch Beispiele veranschaulicht, wobei deren stärkere Verwendung zweifellos zum besseren Verständnis der insgesamt komplizierten Zusammenhänge beigetragen hätte. Die Autorin unterstreicht mit grossem Nachdruck, dass de l'Épée einen sehr individualisierten, auf die Bedürfnisse des Einzelnen zugeschnittenen Unterricht organisierte, der nicht mühsam und langweilig, sondern lustbetont und vergnüglich zu sein hatte.

In einem zweiten Schritt wendet sich Hofer-Sieber der von Valentin Haüy geschaffenen Blindenbildung zu, wobei sie im Sinne historischer Kontextualisierung wiederum zunächst auf relevante Vorläufer eingeht. Sie unterstreicht die grosse Parallelität zwischen de l'Épée und Haüy, erkennbar an den Bemühungen um institutionelle Etablierung, der politischen Dimension einer klassenübergreifenden Bildung, die vor allem den Armen zugute kommen sollte, und schliesslich an dem Interesse für die Entwicklung einer angepassten Methode, mit besonderem Augenmerk auf das Medium Sprache. Spezifisch für die Blindenbildung war zweifellos die Erkenntnis, dass der Unterricht der Blinden nicht viel anders als der der Sehenden zu sein habe. Die von Haüy formulierten Bildungsinhalte zielten sowohl auf intellektuelle als auch manuelle Bildung, wobei oberstes Ziel die Befreiung von Abhängigkeit war.

Bevor die Autorin die zweite Epoche kollektiver Unterrichtung sinnesbehinderter Menschen in Frankreich untersucht, stellt sie im 7. Kapitel die Frage nach dem Zustand des sich etablierenden öffentlichen Schulwesens und damit nach den möglichen Bezügen zu den sich anbahnenden Veränderungen in der Beschulung sinnesbehinderter junger Menschen. Im 8. Kapitel diskutiert Hofer-Sieber das veränderte philosophische Bezugssystem, das in Weiterführung sensualistischer und materialistischer Philosophie durch die Gruppe der sogenann-

ten "Ideologen" bestimmt wurde, um dann im 9. Kapitel auf den Nachfolger de l'Épée, Abbé Sicard einzugehen, der zur Gruppe der Ideologen gehörte.

Im Kapitel 10 schliesslich widmet sich die Autorin der Zeit nach dem Ausbruch der Revolution, die sich in ihrem weiteren Verlauf im Vergleich zu den hoffnungs- und eindrucksvollen Anfängen der Bildung Sinnesbehinderter als eine Zeit der Stagnation und auch des Niedergangs darstellt. Denn zunehmend stand nicht mehr die von de l'Épée und Haüy vorrangig vertretene zweckfreie Bildung Gehörloser und Blinder im Vordergrund des öffentlichen Interesses, sondern Überlegungen, die vor allem auf gesellschaftliche Nützlichkeit gerichtet waren. Die von beiden Pionieren angestrebte staatliche Übernahme brachte nicht die erhoffte gesicherte materielle Grundlage ihrer Bildungsbemühungen, sondern bescherte den Institutionen in der Folgezeit eine kümmerliche, stets gefährdete Existenz, die nur durch grosse Anstrengungen der Betroffenen zu sichern war. Sichtbares Zeichen des primär aus ökonomischen Motiven handelnden Staates war die Zusammenlegung der Blinden- und Gehörlosenanstalt im Jahre 1790, die allerdings vier Jahre später wieder rückgängig gemacht wurde. Diese Anstalt sollte sich nach dem Willen der politisch Verantwortlichen durch die Arbeitskraft ihrer Zöglinge möglichst selbst tragen, und sie ähnelte im Inneren mehr einem Gefängnis mit rigorosen Überwachungsmechanismen denn einer Bildungseinrichtung. Dabei weist Hofer-Sieber überzeugend nach, dass der geringe Respekt für die intellektuelle Bildung Sinnesbehinderter seine Parallele in den von Lepeletier und Robespierre vertretenen Erziehungsvorstellungen findet.

Sehr eindrucksvoll schildert die Autorin, wie Haüy durch immer wieder neue Anpassungsleistungen an eine veränderte Zeit bemüht war, "seine" Blindeninstitution und seine Ideen von Bildung zu retten. Hierbei kam ihm nach wie vor der Einsatz seiner blinden Schüler als Lehrer, Drucker, Musiker und Darsteller zu Hilfe. Seine Anstrengungen um Vermittlung individueller Bildung und Bewahrung von Liberalität und Freiräumen innerhalb der Institution scheiterten spätestens in dem Moment, als wiederum aus finanziellen Gründen, die Blindenanstalt 1800 nun mit dem Hospiz für ältere Blinde, dem Quinze-Vingts, zusammengelegt wurde.

Die Taubstummeninstitution unterlag zunehmend denselben Restriktionen wie die Blindenanstalt; auch sie befand sich stets in finanziellen Nöten und war demnach gehalten, sich durch Eigenarbeit ihrer Zöglinge über Wasser zu halten. Analog zu den nach 1800 einsetzenden restaurativen Tendenzen in der französischen Gesellschaft wurde die Gehörlosenanstalt ein Abbild der neuen Klassengesellschaft, indem sie je eine Abteilung für vermögende und arme taubstumme Schüler bildete, die sich sowohl hinsichtlich des Bildungsangebotes als auch der Arbeitserziehung deutlich unterschieden.

In den im Kapitel 11 formulierten Schlussfolge-

rungen kehrt die Autorin zu jenen in der Einleitung gestellten Fragen zurück. Dabei arbeitet sie in der Art einer Zusammenfassung ihrer wichtigsten Ergebnisse in prägnanter Weise heraus, dass sowohl die philosophisch-anthropologischen Grundlagen als auch die Ziele der Pädagogik der Aufklärung keineswegs historische Grössen sind, sondern eine ungebrochene Bedeutung für die Gegenwart haben.

Sehr eindringlich verweist Hofer-Sieber auf die Verbindung von gegenwärtiger Diskussion um das Lebens- und Bildungsrecht jedes behinderten Menschen und dem aufklärerischen Credo, das genau die "Höherführung" eines jeden Menschen durch Bildung proklamierte. Die Betonung der einmaligen Individualität und anthropologischen Offenheit eines jeden Menschen und damit die Anerkennung menschlicher Vielfalt überhaupt, die Forderung nach zweckfreier Bildung, die sich keinen kurzfristigen ökonomischen Verwertungsinteressen unterwirft, all das sind in der Tat "pädagogische Errungenschaften", die – so lehrt ebenfalls die Geschichte – zu jedem Zeitpunkt wieder verloren gehen können. Den Abschluss des Buches bildet in Form eines Anhangs eine sehr nützliche Zeittafel, die die wichtigsten Entwicklungsstadien der beiden Pariser Bildungsinstitutionen für Blinde und Gehörlose in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext bis zur Revolution 1848 festhält, und schliesslich ein Quellen- und Literaturverzeichnis.

Ursula Hofer-Sieber hat ein wichtiges Buch vorgelegt, dem man viele Leser wünscht, da es im guten Sinne selbst aufklärt über weitgehend in Vergessenheit geratene historische Wurzeln der Behindertenpädagogik. Die breit angelegte Studie beschränkt sich nicht nur auf die philosophisch-anthropologischen Grundlagen einer "neuen" Pädagogik Sinnesbehinderter, auch wenn diese einen breiten Raum einnehmen, sondern untersucht darüber hinaus Aspekte der Institutionalisierung sowie des pädagogischen Alltags, und sie eröffnet dem Leser durch die Einbeziehung vergleichender Sichtweisen einen komplexen Einblick in die pädagogische Welt des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Es sind wohl diese Breite in der Anlage und die Fülle der historischen Informationen, die den Leser allerdings gelegentlich den "roten Faden" verlieren lassen. Im Sinne erhöhter "Leserfreundlichkeit" wäre eine Überarbeitung der Dissertation zu einer Veröffentlichung mit weniger Redundanz und stärkerer systematischer Struktur zweifellos vorteilhaft gewesen. Der des Französischen mächtige Bildungshistoriker wird das Buch von Hofer-Sieber als wahre Fundgrube zu schätzen wissen – der der französischen Sprache Unkundige wird bedauerlicherweise auf wichtige Informationen verzichten müssen, da die Mehrheit der Zitate, die reichlich vertretenen Anmerkungen und zentrale Begriffe wie etwa "perfectibilité", "sensation", "atelier" leider nicht übersetzt wurden. Diese kritischen Randbemerkungen schmälern aber nicht die

Bedeutung der vorgelegten Studie. Die deutschsprachige Behindertenpädagogik hat nach wie vor einen Mangel an historisch-vergleichenden Untersuchungen, und es ist das grosse Verdienst von Hofer-Sieber, hier eine bedeutsame Lücke geschlossen zu haben.



Ursula Hofer-Sieber: Bildbar und verwertbar. Utilitätsdenken und Vorstellungen der Bildbarkeit behinderter Menschen Ende 18. und Anfang 19. Jahrhundert in Frankreich.

Würzburg: edition bentheim 2000. 412 S.

sFr. 47.20, € 26.50

ISBN 3-934471-18-8

Andreas Petersen: Radikale Jugend

Ein gelungenen Anfang zur historischen Jugendforschung in der Schweiz

■ Bettina Grubenmann

Sozialgeschichtliche Jugendforschung ist in der Schweiz ganz im Gegensatz zu Deutschland ein nahezu unbearbeitetes Feld. Am Fallbeispiel der Schweizer Arbeiterjugendbewegung – zwischen Gründung 1900 und Umbenennung in Kommunistische Jugend 1921 – werden in der Arbeit Ursachen und Bedingungen der Radikalisierung jugendlicher Zusammenschlüsse erarbeitet. Diese an sich politikwissenschaftliche Fragestellung wird entlang der gründlichen historischen Aufklärung der jugendlichen Lebenswelt und des Vereinslebens beantwortet und ist deshalb auch für die pädagogische Historiographie von besonderem Interesse.

Drei Lesarten bieten sich als Strukturierungshilfe des reichen und dichten Werkes an: die historische Erscheinung der sozialistischen Jugend; die Ursachenforschung zur Radikalisierung von Jugendbewegungen; die Erweiterung der Generationen- bzw. Jugendtheorie.

Die Beschreibung der sozialistischen Jugend in der Schweiz wird mit dem dritten Kapitel eingeleitet, in welchem die Generationslagerung der Jahrhundertwende, der Vorkriegs- und der Kriegsgeneration skizziert und der sozioökonomische und -kulturelle Wandel in der Schweiz dargestellt wird. Danach werden die nicht-sozialistischen Jugendzusammenschlüsse (Wandervogel, katholische Jugendverbände etc.) als Generationseinheiten vorgestellt, was als Kontrastkontext der eigentlichen Untersuchung dienen soll. Abschliessend wird die Lebenswelt Jugendlicher aus dem proletarischen Milieu beschrieben. Im vierten, fünften und sechsten Kapitel geht es um die Darstellung der sozialistischen Jugendbewegung, einem städtischen Phäno-

men. Sie steht in enger Wechselwirkung mit der Arbeiterbewegung, deren Zentrum im Zürcher Aussersihlquartier lokalisiert wird. Der Entwicklungsweg der Jugendbewegung wird entlang dreier Phasen beschrieben. Ausgangspunkt ist der grütländische Jungburschenverein, ein Ort der Jugendpflege und Bildung und nicht etwa ein Ort für Politisierungsbestrebungen der Jugend. Jugend wird wie in andern Vereinen als Symbol für Fortschritt und Aufbruch der gesamten Gesellschaft verstanden. Die Jugendzusammenschlüsse dienen den Mitgliedern zur Meisterung der Lebenssituation, sie bieten Orientierungshilfen und milieuspezifische Absicherungen. In der zweiten Phase nach 1906 steigert sich zwar der Institutionalierungsgrad, dennoch steht die Geselligkeit weiterhin im Vordergrund. Die Sprache wird pathetischer, kulturkritische Positionen mischen sich mit jugendbewegtem Denken. Erst die dritte Phase der Kriegs- und Nachkriegsjahre ist die eigentlich politische. Sie zeichnet sich aus durch eine starke Institutionalisierung, durch verstärkte ideologische Debatten bis hin zur Vereinnahmung der gesamten Lebenswelt der Jugendlichen. Diese Entwicklung bewegt viele dazu, auszutreten. Der laufende Mitgliederverlust führt schliesslich zur Auflösung der inzwischen als kommunistische Jugend bezeichneten Organisation Ende der zwanziger Jahre.

Am Ende jeder Phase bilanziert der Autor die Radikalisierungsfaktoren, was die zweite Lesart betrifft. Die Radikalisierungsfaktoren werden einerseits aus der Generationentheorie von Karl Mannheim abgeleitet und andererseits fortlaufend aus den Ergebnissen generiert. Der erste Faktor ist die Generationslagerung, welche aus dem Vergleich mit andern Jugendzusammenschlüssen als Generationsspezifika bestimmt wird. Die Generationseinheit hingegen bezieht sich auf Milieuspezifika der proletarischen Jugend. Weitere Faktoren sind der Einfluss von Erwachsenen, innerorganisatorische Strukturen, jugendspezifisch-psychologische Faktoren wie Identitätsbildung, Utopie, Lebensalter, Liebe, Rivalität sowie Ideologie und soziale Kontrolle. Der Autor zeigt entlang dieser Faktoren auf, wie der Radikalisierungsprozess stetig fortschreitet, und verortet diesen einerseits im gesellschaftlichen Kontext beziehungsweise im jugendspezifischen Bedürfnis nach Abgrenzung und Orientierung, arbeitet aber auch immer wieder den Einfluss von charismatischen Erwachsenenpersönlichkeiten heraus. Interessant ist auch, dass der Radikalisierungsprozess bis 1917 linear verläuft, jäh aber einen Radikalisierungsgrad annimmt, der von der Mehrzahl der Mitglieder nicht mehr getragen wird. Das heisst auch, dass sich Radikalität aufrechterhalten lässt, solange ein sympathisierendes Umfeld insbesondere im proletarischen Milieu vorhanden ist. Rivalitäten zwischen einzelnen Jungburschenführern und die ideologisch-theoretische Auseinandersetzung und Meinungsverschiedenheit bestärken den Radikalisierungsprozess gleichsam, führen aber letztlich

zum Zusammenbruch der Bewegung. Zwar bietet die Darstellung der Radikalisierungsfaktoren eine gute Systematisierungshilfe, bildet aber in sich kein ausbaufähiges Theoriemodell. Die Faktoren sind zwar bewusst mehrdimensional gewählt, da der Autor gegenüber monokausalen Erklärungen skeptisch ist, dennoch sind die Faktoren auf zu unterschiedlichen Ebenen angelegt. Es stellt sich die Frage, ob Paradigmen der Bewegungsforschung (vgl. Hellman/Koopmans 1998) entgegen der Behauptung des Autors (vgl. S. 22) nicht doch schärfere Kategorien beziehungsweise einen präziseren Interpretationsrahmen geliefert hätten.

Die dritte Lesart bezieht sich auf die Generationentheorie und die Jugendtheorie. Im zweiten Kapitel wird die Generationentheorie von Karl Mannheim und der soziohistorische Wandel des Jugendbegriffs ausführlich dargestellt, wobei erstere für die Analyse des Radikalisierungsprozesses die Kriterien liefert. Der Autor zeigt, dass sich übergreifende Charakteristika zwischen den verschiedenen Jugendverbänden ausmachen lassen, die es erlauben, von Generationsgestalten zu sprechen: einer jugendpflegerischen zwischen 1900 und 1907, einer jugendbewegten zwischen 1907 und 1914 und einer politischen zwischen 1914 und 1921. Der Autor ergänzt und präzisiert die zuvor eingeführte Generationentheorie, wobei er unter anderem zeigt, dass weniger der (pädagogische) Blick der verallgemeinernden Etikettierung von Jugend aufgrund eines Randgruppenphänomens die Generationsgenese bestimmt, als dass kleinen, verhaltensauffälligen Gruppen eine zentrale Stellung im Prozess der Generationsbildung zukommt. Bezüglich Weiterentwicklung der Jugendforschung schlägt der Autor eine Verbindung von makrosoziologischem Blickwinkel (Schelsky, Eisenstadt, Tenbruck) und entwicklungspsychologischen Ansätzen vor. Der Autor kommt zum Schluss, dass in der Jugendforschung über eine erweiterte Generationentheorie nicht nur die an die Jugendlichen herantretenden gesellschaftlichen Forderungen prägend für den Sozialisationsprozess sind, sondern auch die Orientierungsebenen untereinander. "Hier werden Handlungsmöglichkeiten abgetastet, im Vergleich Lebensperspektiven reflektiert, Bewertungen vermittelt, sich verständigt über Erlebtes und so Generationsgestalten entwickelt" (S. 534). Die Modifikation der Generationentheorie, welche der Autor aus seiner Analyse gewonnen hat, ist wenig spektakulär und wird in der Jugendforschung beispielsweise von Bohnsack (1989) längst praktiziert. Der Generationsbegriff wird bei Bohnsack milieutheoretisch überformt. Der Erkenntnisgewinn der letzten Lesart ist dementsprechend gering. Dennoch wird eine ausgezeichnete Einführung in Jugendforschung und Generationentheorie geboten.

Das vorliegende Buch ist in seinem stolzen Umfang ein über weite Stellen gelungener Versuch, Neuland zu betreten, dieses im theoretischen Jugenddiskurs zu integrieren und gleichzeitig den Ra-

dikalierungsprozess im Detail darzustellen. Es bietet einen breiten Fundus an aufgearbeitetem Quellenmaterial und Orientierungshilfe bezüglich Jugend- und Arbeiterbewegung in der Schweiz. Stellenweise scheitert das zu weit gefasste Vorhaben an seiner eigenen Komplexität.

Literatur

- Bohnsack, Ralf: Generation, Milieu und Geschlecht. Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Jugendlichen. Opladen 1989
- Hellmann, Kai-Uwe/Koopmans, Ruud (Hrsg.): Paradigmen der Bewegungsforschung. Entstehung und Entwicklung von neuen sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus. Opladen 1998



Andreas Petersen:
Radikale Jugend. Die sozialistische Jugendbewegung der Schweiz 1900-1930. Radikalisierungsanalyse und Generationentheorie.
Zürich: Chronos 2001. 639 S.
sFr. 68.-; € 42.50
ISBN 3-0340-0510-5

Nadja Ramsauer: "Verwahrlost"

Ein detaillierter Einblick in die komplexe Entstehungsgeschichte der schweizerischen Jugendfürsorge

■ Renate Stohler

Thema der sozialgeschichtlichen Dissertation von Nadja Ramsauer ist die Entwicklung der Vormundschaftspolitik und der Sozialarbeit in der Stadt Zürich zwischen 1900 und 1945, die für die Schweiz Modellcharakter hatte. Mit ihrer Untersuchung leistet die Autorin einen Beitrag zur bislang erst lückenhaft aufgearbeiteten Geschichte der schweizerischen Kinder- und Jugendfürsorge. Daher ist die hier zu besprechende Publikation auch für die Sozialpädagogik von Interesse.

In Anlehnung an Untersuchungen zur Entwicklung des Fürsorgewesens in Deutschland (Harvey 1993; Gräser 1995; Dickinson 1996; Peukert 1986) geht die Autorin der Frage nach, wie Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen, Bürokratisierungs- und Professionalisierungsprozesse sowie die wissenschaftliche Diskussion um die Kinder- und Jugendfürsorge die alltägliche Praxis der Zürcher Vormundschaftsbehörde beeinflussten. Die in fünf Kapitel gegliederte Studie basiert auf der Verarbeitung von Literatur und umfangreichem Quellenmaterial, wobei Akten der Zürcher Vormundschaftsbehörde beziehungsweise der Amtsvormundschaft die Hauptgrundlage bilden.

Im ersten Kapitel (S. 21ff.) richtet die Autorin den Fokus auf die Kinderschutzbestimmungen im Schwei-

zerischen Zivilgesetzbuch (ZGB Art. 283-285), die 1912 in Kraft traten und die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der kommunalen Vormundschaftsbehörden bildeten. Mit den Kinderschutzartikeln erhielten die Vormundschaftsbehörden die Befugnis, den Entzug der elterlichen Gewalt anzuordnen, wenn das Wohl des Kindes gefährdet oder das Kind "verwahrlost" ist. Ramsauer legt in groben Zügen dar wie sich um 1900, beeinflusst von den deutschen Jugendfürsorgedebatten, unter den Schweizer Fürsorgereformern die Idee vom Recht des Kindes auf Erziehung beziehungsweise der Pflicht der Eltern zur Erziehung durchsetzte und schliesslich auf nationaler Ebene zur Institutionalisierung der Kinderschutzbestimmungen führte. Im zweiten Kapitel (S. 51ff.) wechselt die Autorin von der Gesetzesebene auf die Ebene der lokalen Behörde und stellt ausgehend von Max Webers Bürokratiemodell den vielschichtigen Entwicklungsprozess der Zürcher Amtsvormundschaft, die 1908 eingeführt wurde, ins Zentrum. Nach einem Überblick über deren Entstehungsgeschichte führt die Autorin aus, wie sich, bedingt durch die wirtschaftliche und soziale Notlage sowie die Professionalisierungsbestrebungen der Amtsvormünder, der Blick für die "Verwahrlosung" verschärfte (S. 76) und nach 1912 zum Ausbau und zur Differenzierung der Behörde führte. Der Institutionalisierungsprozess und auch die Praxis der Behörde wurde – wie Ramsauer belegt – zudem durch Rekurse von betroffenen Eltern beeinflusst. Im dritten Kapitel (S. 97ff.) geht die Autorin sehr ausführlich auf die Rolle der Fürsorgerinnen ein, die als Untergebene des Amtsvormundes Hausbesuche bei den betroffenen Familien durchführten. Die Fürsorgerinnen verfassten Inspektionsberichte, die ihren Vorgesetzten als Entscheidungsgrundlage dienten, und wurden dadurch – so die These von Ramsauer – trotz ihrer untergeordneten Stellung zu Protagonistinnen in der täglichen Praxis der Vormundschaftsbehörde. Einerseits rekonstruiert und beschreibt die Autorin in diesem Kapitel die Entwicklung von der freiwilligen Sozialarbeit der bürgerlichen Frauen hin zum (schlecht) entlöhnten Beruf der Fürsorgerin. Dabei streicht sie die tragende Rolle der Pionierinnen Mentona Moser, Maria Fierz und Marta von Meyenburg heraus, die sich in Auseinandersetzung mit dem deutschen und englischen Fürsorgewesen erfolgreich für die Professionalisierung der weiblichen Sozialarbeit einsetzten. Andererseits stellt sie anhand der Inspektionsberichte dar, wie die Hausbesuche vor sich gingen, und zeigt auf, wie stark die Wertvorstellungen der Fürsorgerinnen und der Frauen aus der Arbeiterschaft differierten. Wie wurde der vormundschaftsrechtlich zentrale, inhaltlich jedoch nicht näher bestimmte Begriff der "Verwahrlosung" interpretiert? Dieser Frage geht Ramsauer im vierten Kapitel (S. 161ff.) nach. Ausgehend von den Debatten an den schweizerischen Jugendfürsorgekongressen unterscheidet sie in der Schweiz zwischen 1900 und 1945 die sozialdeterministische, die eugenisch-biologisti-

sche und die pädagogisierende Erklärung von "Verwahrlosung". Als Folge der Verwissenschaftlichung wurde der bis 1908 dominierende sozialdeterministische Ansatz durch die eugenisch-biologistischen beziehungsweise pädagogisierenden Erklärungsmuster verdrängt, welche die Ursachen der "Verwahrlosung" nicht mehr in den sozialen Verhältnissen, sondern in der erblichen Belastung oder der falschen Erziehung verorteten.

Die Verrechtlichung (Kap. 1), die Institutionalisierung (Kap. 2), die Professionalisierung (Kap. 3) und die Verwissenschaftlichung (Kap. 4) der Kinder- und Jugendfürsorge bildeten den Rahmen für die tägliche Praxis der Vormundschaftsbehörde beziehungsweise der Amtsvormundschaft, die im fünften Kapitel (S. 209ff.) ausführlich beschrieben wird. Basierend auf der Analyse einer repräsentativen Auswahl von Fällen, in denen der Entzug der elterlichen Gewalt angeordnet wurde, erläutert Ramsauer, wie die Behörden ihren Entscheid begründeten und welche Rolle die Psychiater im Entscheidungsprozess spielten. Weiter führt sie aus, wohin die Beamten die bevormundeten Kinder und Jugendlichen in Pflege brachten, und verweist in diesem Zusammenhang auf den Widerstand der betroffenen Eltern.

Mit ihrer umfassenden Analyse der vormundschaftlichen Behördentätigkeit, die – sofern es die Quellen zulassen – immer auch die Ebene der Betroffenen miteinbezieht, hat Ramsauer dargelegt, dass der in der deutschen Sozialgeschichtsforschung populäre Sozialdisziplinierungsansatz im Hinblick auf die Entwicklung der schweizerischen Kinder- und Jugendfürsorge zu relativieren ist, "weil das behördliche Durchsetzungspotential durch die Handlungskompetenz der Eltern und Kinder immer wieder gebrochen wurde" (S. 279). Die Reaktionen der Betroffenen "wirkten auf die behördlichen Strukturen zurück, womit ein interdependentes und komplexes Fürsorgesystem entstand" (ebd.). Hingegen sieht Ramsauer ihre These von der Ambivalenz des Modernisierungsprozesses bestätigt und hebt hervor, dass sich der von Peukert (1986) festgestellte Antagonismus zwischen Hilfe für "Erziehbare" und Ausschluss der "Unerziehbaren" und "Verwahrlosten" auch in der Schweiz feststellen lässt (S. 279).

Die in klarer Sprache verfasste Publikation vermittelt interessierten Lesern und Leserinnen einen detaillierten Einblick in die komplexe Entstehungsgeschichte der schweizerischen Jugendfürsorge.

Literatur

- Dickinson, Edward Ross: *The Politics of German Child Welfare from the Empire to the Federal Republic*. Cambridge 1996
- Gräser, Marcus: *Der blockierte Wohlfahrtsstaat: Unterschichtsjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik*. Göttingen 1995
- Harvey, Elizabeth: *Youth and the welfare State in Weimar Germany*. Oxford 1993
- Peukert, Detlev J.K.: *Grenzen der Sozialdisziplinierung: Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932*. Köln 1986



Nadja Ramsauer: "Verwahrlost": Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900-1945.

Zürich: Chronos 2000. 392 S. sFr. 58.-, € 34.-

ISBN 3-905313-57-X

J. Jürgen Seidel: Die Anfänge des Pietismus in Graubünden

Eine Fülle von Quellen zum bündnerischen Pietismus

■ Ruth Theus Baldassarre

Beim vorliegenden Buch handelt es sich um eine Habilitationsschrift der theologischen Fakultät der Universität Zürich. Wie bereits aus dem Titel hervorgeht, sucht Seidel in seiner Forschungsarbeit nach den Spuren des Pietismus im Freistaat der Drei Bünde, jener theologischen Strömung des ausgehenden 17. Jahrhunderts, welche im sächsischen Halle ihren Anfang nahm und gleichzeitig die Pädagogik jener Zeit massgeblich beeinflusste. Zeitlich beschränkt sich die Untersuchung auf die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Gründe liegen, nach Angaben des Autors, in der Fülle des Quellenmaterials, welches grösstenteils zum ersten Mal eingesehen wurde. Eine sehr umfangreiche Auswahl transkribierter Dokumente findet sich im Anhang (vgl. S. 333-507).

Der Inhalt der Studie gliedert sich, neben den einleitenden Erklärungen zur Quellenlage und zum Forschungsstand, in vier Kapitel und endet mit den Schlussbemerkungen. Unter dem Titel 'Die religiöse Ausgangslage im evangelischen Bünden' umreist der Autor im ersten der eben genannten vier Kapitel die politischen, sozialen, wirtschaftlichen sowie religionspolitischen und konfessionellen Gegebenheiten, welche sich seit der Entstehung des Freistaates der Drei Bünde anfangs des 16. Jahrhunderts entwickelt und verfestigt hatten.

Im Kapitel 'Die Anfänge des Pietismus in Graubünden' geht Seidel eingangs auf den Begriff Pietismus ein und erläutert kurz die religionsgeschichtlichen Ursprünge wie auch die zeitgenössische wissenschaftliche Diskussion über die verschiedenen Prägungen dieser religiösen Strömung. Im darauf folgenden Exkurs 1 widerlegt der Autor die bisherige Meinung der Historiographie, die einflussreiche Adelige Hortensia Gugelberg-von Sallis (1659-1715) gehöre zu den Pietisten der ersten Stunde. Wie im Falle Sebastian de Hedin(g) († 1720) kann, so Seidel, Hortensia Gugelberg nicht als Angehörige des frühen bündnerischen Pietismus angesehen werden, doch soll ihr trotzdem eine bedeu-

tende Stellung innerhalb der Frömmigkeitsgeschichte ihrer Zeit zukommen. Das zweite Unterkapitel, betitelt 'Die Beziehungen zwischen Halle und Bünden', gliedert sich (auf nicht ganz einfach lesbare Weise) in zwei Abschnitte, welche durch den Exkurs 2 unterbrochen sind. "Die Beziehungen zwischen Halle und Bünden" lassen sich, nach Seidel, insbesondere durch den regen Briefwechsel zwischen August Hermann Francke und dem Bündner Pfarrer Andreas Gillardon belegen. Darin finden sich nicht nur Zeugnisse hinsichtlich der Rezeption des halleschen Pietismus im Freistaat der Drei Bünde, sondern auch der von Francke eingerichteten Lehranstalten: Einerseits lassen sich zahlreiche Bündner Studenten an den halleschen Schulen nachweisen, andererseits wandte Gillardon die Franckesche Methodik in seiner Lehrtätigkeit an. Durch die Transkription des gesamten eben genannten Briefwechsels und die Publikation weiterer Korrespondenz mit Halle seitens anderer Bündner Pfarrer ergänzt und vervollständigt der Autor die von Karl Weiske begonnene Quellenedition. Obwohl sich der Autor in erster Linie mit theologischen Fragestellungen auseinandersetzt, finden sich in diesem Abschnitt Quellenausschnitte, welche im Umfeld des viel beschriebenen Themas der Bündner Studenten in Halle von Interesse sind. So befinden sich unter den edierten Briefen auch einige von jungen Bündnern, welche einen Einblick in das Schülerleben an den Franckeschen Anstalten gestatten, beziehungsweise eine Ergänzung der Beschreibung durch Graf von Zinzendorf darstellen. Gleichzeitig liefern sie der Historiographie ein wertvolles Mittel, die Übereinstimmung von Theorie und Praxis zu prüfen.

Das umfangreichste Kapitel der Habilitationsschrift gilt dem einheimischen Pfarrer Daniel Willi, der nach Seidel der herausragendste Vertreter des Bündner Pietismus im 18. Jahrhundert war. Im Besonderen für die Pädagogik erwähnenswert ist der Exkurs 3, welcher bereits Bekanntes zur Errichtung eines Waisenhauses nach halleschem Modell im Dorf Thusis 1729 durch Daniel Willi mit neuem Quellenmaterial bereichert. Insgesamt geben die edierten Dokumente aber kaum neue Antworten hinsichtlich pädagogischer Fragestellungen, und neben der zwar interessanten Tatsache, dass die Initiative eine erste Verwirklichung einer Waisen- und Lehranstalt nach Franckeschem Modell in Bünden darstellt, ist festzuhalten, dass ihre Wirksamkeit doch sehr bescheiden war: In den vier Jahren ihres Bestehens zählte sie nie mehr als zwischen fünf und zehn Schüler.

Das letzte Kapitel behandelt die Einflüsse der pietistischen Herrnhuter Bewegung in Bünden. Interessant für die Sozialwissenschaft erscheint hier das Forschungsergebnis, dass die Anhänger dieser stark emotional geprägten Strömung vornehmlich Adels- und Pfarrerkreisen angehörten, bei der breiten Bevölkerung jedoch kaum verbreitet war.

Die umfangreiche Schrift Seidels stellt einen

wertvollen Beitrag für die Bündner Geschichte dar. Zu bemerken wäre, dass die Fülle des Quellenmaterials und die akribische Pflege des Details eine Stärke des Buches darstellen, gleichzeitig bergen sie aber auch die Gefahr, dass der Leser die grossen Linien aus den Augen verliert. Schliesslich wären eine umfassendere Einbindung der verschiedenen Erscheinungsbilder des Pietismus im Freistaat der Drei Bünde in den europäischen Kontext sowie Zusammenfassungen jeweils am Kapitelende hilfreich gewesen.



J. Jürgen Seidel:
Die Anfänge des Pietismus
in Graubünden
Zürich: Chronos Verlag
2001. 575 S.
sFr. 48.-, € 29.90
ISBN 3-0340-0513-X

Sabiene Autsch: Erinnerung – Biographie – Fotografie

*Ein starkes Stück "verehrender"
Jugendbewegungshistoriographie*

■ Christian Niemeyer

Die historische Forschung zu der Frage, was es mit der deutschen Jugendbewegung auf sich hatte, steht für ein schwieriges Geschäft auf dünnem Eis. Schon häufig brach, wer allzu unkritisch auftrat, rasch ein und kolportierte nur Legenden, an deren Fortbestand allein der Jugendbewegungsgeneration selbst gelegen sein konnte. Inzwischen freilich beginnt die Zeit abzulaufen für eine – um den Terminus Nietzsches aufzunehmen – "verehrende" Geschichtsschreibung, die allein aus Betroffenenperspektive betrieben wird oder sich ihr beugt. Neue Chancen bestehen für eine auf Zeitzeugenbefragungen weitgehend verzichtende "kritische" Geschichtsschreibung, welche die Vergangenheit "vor Gericht zieht" (Nietzsche). Umso skeptischer müssen, zumindest was dieses Forschungsfeld angeht, jene Befunde betrachtet werden, die mit der Methode der Oral oder Visual History erhoben werden. Ihre Schwächen haben damit zu tun, dass die namentlich in der Attributionsforschung seit vielen Jahren diskutierten Actor-/Observer-Differenzen hier mit besonderem Gewicht zum Tragen kommen dürften, will sagen: Die Erinnerung eines Zeitzeugen (= Actor) dürfte im Vergleich zu der nachträglichen Sichtung der Daten seitens eines Historikers (= Observer) zwar in Einzelfällen genauer, aber nicht notwendig zuverlässiger sein. Zusätzlich raten kognitionspsychologische Be-

funde zur Vorsicht in Sachen Erinnerungsvermögen von Zeitzeugen.

Dies vorausgeschickt, stimmt die im Folgenden zu besprechende Dissertation von Sabiene Autsch schon des gewählten Verfahrens wegen nachdenklich. Ein Generalvorbehalt scheint zwar unangebracht, denn Autsch will nicht einen Beitrag liefern zum Streit darüber, wie man die deutsche Jugendbewegung politisch-ideologisch einzuordnen habe, ein Themenakzent, bei dem sich Betroffene verständlicherweise besonders engagieren. Stattdessen will sie "am Beispiel von privater Fotografie neue Einsichten in historische und ästhetische Prozesse sowie mentale Strukturen auf der Basis visueller Entwürfe (...) ermöglichen" (S. 56). Reulecke zufolge – der für Autsch ein Geleitwort schrieb – ist ihr dies gelungen; ich kann indes nicht verhehlen, dass nicht recht deutlich geworden ist, worin das einheitsstiftende Merkmal der (so der Untertitel dieser Dissertation) "Formen der Ästhetisierung einer jugendbewegten Generation im 20. Jahrhundert" gründet, und ich bin mir auch unsicher in der Frage, ob der betriebene Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum letztlich präsentierten Ertrag steht.

Dieser Einwand richtet sich nicht gegen das von Autsch genutzte Verfahren der Visual History, wohl aber gegen dessen Anwendung, am Beispiel gesprochen: Autsch interviewte 64 Vertreterinnen und Vertreter der jugendbewegten Generation überwiegend der Jahrgänge 1907 bis 1915, die dem *Freideutschen Kreis* um Hans Bohnenkamp, Elisabeth Siegel und Karl Seidelmann zuzurechnen sind (S. 151). Dieser Kreis verschrieb sich anlässlich seiner Gründung im Jahre 1947 vor allem dem Ziel, "einer persönlichen Aussprache und Selbstreflexion hinsichtlich der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit" (S. 19) näher zu kommen. Umso überraschender mag es sein, dass es in den Interviews namentlich in dieser Hinsicht "nur vereinzelte selbstkritische Stellungnahmen" gab (S. 253). Neu freilich ist dieser traurige Befund nicht. Entsprechend stellt sich die Frage, ob nicht auch Autsch durch ihre zurückhaltende Gesprächsmoderation die Tendenz begünstigte, dem Erinnerungsgeschäft Ewiggestriger ein dankbar genutztes Forum zur Selbstrechtfertigung zu eröffnen.

Um diese Frage in eine Antwort zu verwandeln, ein zweites Beispiel: Man wird es wohl kaum als weiterführend bewerten dürfen, wenn sich ein männlicher Zeitzeuge des Jahrgangs 1911 aus dem sich nach 1933 formierenden Göttinger bzw. Lipoldsberger Kreis um Herman Nohl und Hans Grimm lang und breit darüber auslassen kann, dass ihn des Letzteren "Unterscheidung zwischen Nationalsozialismus und Hitlerismus" – sowie die Bejahung des Ersteren bei scharfer Ablehnung des Letzteren – "sehr beschäftigt" (S. 148) habe. Die Wiedergabe von derlei geschwätzigem Rasonnement hätte nur dann einen gewissen Wert, wenn die Verfasserin ihre Leser wenigstens darüber in

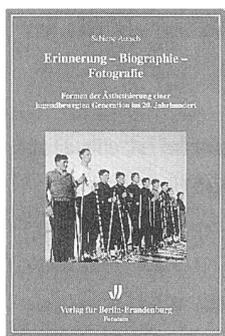
Kenntnis setzen würde, wer Hans Grimm war und welche Bedeutung ihm im Rahmen der nationalsozialistischen Propaganda zukam. Stattdessen sorgt Autsch durch ihr fahrlässiges Attribut, es handle sich bei Grimm – ähnlich wie bei Heidegger und Ernst Jünger – um eine "der inzwischen diskreditierten Personen" (ebd.), für neue Verwirrung: Es scheint, als sei sie es nun, die der von ihr an sich zu skandalisierenden oder jedenfalls doch kritisch zu hinterfragenden "kollektiven Rechtfertigungsstrategie" (S. 250) ihrer Zeitzeugen anheimfällt.

Noch beklemmender ist die Lektion, die Autsch dem Leser darbietet im Blick auf eine Fotografie aus der Zeit des Ersten Weltkrieges, die die Interviewte als "blondes Mädchen" zeigt, umgeben und eingeraht "von ihren jüdischen, meist dunkelhaarigen Mitschülerinnen" (S. 120). Denn anstatt die Zeitzeugin in diesem Kontext mit Fragen nach dem gerade damals in der Jugendbewegung grassierenden Antisemitismus zu konfrontieren, beschränkt sich Autsch darauf, kommentarlos in indirekter Rede folgenden Satz der Zeitzeugin zu referieren: "Von den auf der Fotografie abgebildeten neun jüdischen Mädchen sei ihres Wissens keines mehr am Leben" (S. 119f.). Es mag schon sein, dass es Autsch für den Sinn ihrer Methode hält, das Inquisitorische einer "kritischen" Geschichtsschreibung zu vermeiden und die Dinge in ihrer unheilvollen Logik allein dadurch zu entlarven, dass man sie zum Sprechen bringt. Dies aber würde voraussetzen, dass auf Leserseite ein hinreichendes Vorwissen zur Entschlüsselung des Subtextes und der entlarvenden Macht, die er in sich birgt, gegeben ist. Leider ist es aber exakt diese Voraussetzung, an deren Inkraftsetzung die bisherige, mehrheitlich "verehrende" Geschichtsschreibung der Jugendbewegungshistoriographen kaum Interesse nahm.

Dass sich hieran, ginge es nach Autsch, nichts ändern dürfte, wird man auch ihrer Grundübereinstimmung mit eben jenem Mainstream in Rechnung zu stellen haben. Dies zeigt exemplarisch ihre Bezugnahme auf die Meissnerformel von 1913, die sie als gleichsam einheitsstiftende freideutsche Pro-

grammformel liest und durch die sie namentlich den Ideenhaushalt des von ihr untersuchten Personencorpus reguliert sieht. Was ihr auf diese Weise entbehrlich zu sein scheint, ist, über "die historischen Hintergründe, die internen Streitigkeiten innerhalb der jugendbewegten Gruppierungen sowie der beteiligten Personen" (S. 18) detailliert Auskunft zu geben und auf diesem Wege einen Zugang zu finden zur Klärung der Frage, was hier Mythos war. Ihr genügt, hierin ein Spezifikum "'freideutscher' Deutung oder Sehweise" (S. 243) identifizieren zu können, um von dem ausgehend alles davon Abweichende – etwa die in einigen Interviews vorgenommene retrospektive Darstellung von Erlebnissen im Zweiten Weltkrieg mittels des Erzähltopos der "Reise" (S. 244ff.) – als unspezifisch bzw., um den spätestens seit Eduard Spranger gängigen Jargon zu nutzen: als "uneigentlich" beiseite rücken zu dürfen.

Zu vermeiden gewesen wäre diese ungestörte Wiedergabe der ewig gleichen "Erkenntnisse" wohl nur, wenn Autsch zumindest vom Ansatz her die Voraussetzungen einer "kritischen" Geschichtsschreibung erfüllt hätte. Dazu wäre allererst eine Aufarbeitung dessen, was es mit dem Topos "Jugendbewegung" und dessen dunkler Seite auf sich hat, erforderlich gewesen – eine Aufarbeitung, die Autsch nicht leistet und deren Fehlen ihre sehr gut geschriebene und hervorragend redigierte Fleissarbeit letztlich zu einem Muster ohne Wert stempelt.



Sabiene Autsch:
Erinnerung – Biographie –
Fotografie. Formen der
Ästhetisierung einer ju-
gendbewegten Generation
im 20. Jahrhundert.
Potsdam: Verlag für Berlin-
Brandenburg 2000. 472 S.
sFr. 68.-, € 38.35
ISBN 3-935035-01-2